

Herrn Bezirksbürgermeister
Josef Wirges
Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Bezirksrathaus Ehrenfeld
Venloer Str. 419-421, 50825 Köln
Tel: 0221 / 221-94317
Fax: 0221 / 22194320

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/0157/2018

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	

Wirksame Maßnahmen zur Luftreinhaltung unverzüglich umsetzen! - Änderungsantrag zu TOP 10.5 „Luftreinhaltung - Position der Stadt Köln zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans“ (Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. BV Ehrenfeld)

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

die Fraktion DIE LINKE. BV Ehrenfeld bittet Sie, folgenden Änderungsantrag zu Top 10.5 „Luftreinhaltung - Position der Stadt Köln zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans“ (3428/2017) auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung der Bezirksvertretung am 29. Januar 2018 zu nehmen:

Beschluss:

Der Beschlusstext der Verwaltung wird in Punkt 1 wie folgt geändert (Änderung fett gedruckt):

1. Der Rat der Stadt Köln bekräftigt, den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Luftreinhaltung als **höchste** Priorität zu behandeln.

Der Beschlusstext der Verwaltung wird in Punkt 3 wie folgt geändert (Änderung fett gedruckt):

3. Der Rat beschließt, den Maßnahmenkatalog des Runden Tisches in den Prozess zur Fortschreibung des Luftreinhalteplanes der Bezirksregierung Köln einzuspeisen. **Die Priorisierung der Maßnahmen wird geändert und soll entsprechend ihrer Wirksamkeit bei der NO₂-Reduktion erfolgen.**

Der Beschlusstext der Verwaltung wird um die folgenden Punkte ergänzt:

5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, **sofort** wirksame Maßnahmen zur NO₂-Reduktion vorzubereiten und umzusetzen. Es wird nicht erst der Erlass eines Luftreinhalteplanes abgewartet.

Hierzu sollen konkrete Planungen für alle Einzelmaßnahmen aufgenommen werden, deren Wirkung als „hoch“ oder „mittel“ eingeschätzt wird, sofern bzw. sobald die rechtlichen Grundlagen gegeben sind. Hierbei ist die Ergänzung aus Anlage 6 zu beachten, dass bei einer weiteren Betrachtung der ÖPNV-Ausbaumaßnahmen (zumindest der Stadtbahnausbau gemäß der Anmeldung zum ÖPNV-Bedarfsplan) im Zusammenhang mit der Luftreinhalteplanung diese in der Summe betrachtet werden müssen, da die Summe der ÖPNV-Maßnahmen entgegen der Darstellung im Maßnahmenkatalog zu einer erheblichen Wirkung in Bezug auf das Schadstoffminderungspotenzial führt, und ist somit - nicht nur im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Luftreinhalteplanes - mit höchster Priorität weiter zu verfolgen und in der Roadmap ÖPNV entgegen derzeitiger Planungen zu berücksichtigen.

Die Planungen werden den Fachgremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

6. Der Rat stellt fest, dass auch unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte NO₂ und Feinstaub gesundheitlich nicht unbedenklich sind. Daher wird eine Reduktion auch über die Einhaltung der Grenzwerte hinaus angestrebt.

7. Der Rat beauftragt die Verwaltung, Maßnahmen für eine nachhaltige Kölner Verkehrswende zu unternehmen, um die Ziele von Köln Mobil 2025 zu gewährleisten, den Ausstoß von Schadstoffen zu senken und die Kölner Klimaschutzziele zu erreichen. Hierzu werden in Angriff genommen:

a. Einstieg in einen entgeltfreien ÖPNV; zum Beispiel durch eine kostenlose Nutzung des ÖPNV an Tagen, an denen die Grenzwerte für Luftschadstoffe überschritten werden.

b. Ein beschleunigter Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur und hierzu Verzicht auf alle Tunnelvarianten auf der Ost-West-Achse, die ohne Vorteil für den ÖPNV Fachpersonal und Finanzmittel binden.

Dazu gehören eine Taktverdichtung bestehender Linien (AN/1143/2017) sowie eine Ertüchtigung der HGK-Güterstrecke für die S-Bahn-Nutzung mit der Option den Bahnknoten Köln zu entlasten (AN/1102/2017).

c. Tempo 30 auch auf Hauptverkehrsstraßen

d. Rückbau von Autospuren zugunsten des ÖPNV und des Rad- und Fußverkehrs

e. Einsatz von Quartiersbussen (AN/1350/2017), Elektrobussen (AN/0303/2017) analog der Beschlüsse der BV Ehrenfeld sowie der Einsatz von Expressbussen auf eigener Busspur auf der Inneren Kanalstraße

f. Aufbau eines umfassenden Radschnellwegenetzes

g. Bau eines „Ehrenfelder Deckels“ über die A57 (AN/0550/2016), mit dem zwischenzeitlichen Einsatz von City Trees entlang der Schulflächen von Albertus-Magnus-Gymnasium und Paul-Klee-Grundschule

h. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses, insbesondere ist dabei das „Parken in zweiter Reihe“ konsequent zu ahnden, u.a. auf der Venloer Straße

Begründung:

Vor allem Grenzwerte für Stickstoffdioxid werden in Köln regelmäßig überschritten, etwa am Clevischer Ring im angrenzenden Mülheim. Stickstoffdioxid in der Atemluft führt zu einer Zunahme von Lungenerkrankungen und von Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Weitere Verzögerungen wirksamer Maßnahmen gehen auf Kosten der Gesundheit von Kölner*innen, die an hochbelasteten Orten leben.

Die Stadt Köln muss daher sofort tätig werden. Sie ist auch nicht daran gehindert, schon vor dem Inkrafttreten eines neuen Luftreinhalteplans wirksame Maßnahmen zur Verminderung von Schadstoffen umzusetzen und andere zumindest vorzubereiten.

Bei der Entscheidung darüber, welche Maßnahmen zur Luftreinhaltung vorrangig umgesetzt werden sollen, muss die Wirksamkeit der Maßnahme hinsichtlich der NO₂-Reduktion leitend sein. Die bisherige Priorisierung durch die Verwaltung ist wenig hilfreich. In einem echten Maßnahmenpaket zur Luftreinhaltung darf eine wirkungslose oder wirkungsarme Maßnahme nicht die höchste Priorität bekommen, nur weil sie schnell umsetzbar ist oder nur geringe Kosten verursacht.

Herzlichen Dank im Vorhinein.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Berndt Petri
(Fraktionsvorsitzender)

Christoph Besser
(Bezirksvertreter)